

DURCHSUCHUNGSLEITFADEN

- Bewahren Sie Ruhe.
- Sprechen Sie den Einsatzleiter an und lassen Sie sich den Durchsuchungsbeschluss vorlegen.
- Die Ermittlungsbeamten sind ausweispflichtig. Notieren Sie von allen beteiligten Personen Namen und Dienststellen.
- Sie dürfen das Telefon und andere Kommunikationsmittel benutzen, insbesondere um Ihren Rechtsanwalt zu informieren. Dies sollten Sie auch umgehend tun und um sein Erscheinen bitten, damit er die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und den ordnungsgemäßen Ablauf der Durchsuchung überwachen sowie als Ansprechpartner der Durchsuchungsbeamten agieren kann.
- Bitten Sie die Beamten, mit dem Beginn der Durchsuchung bis zum Eintreffen des Anwalts zu warten.
- Verzichten Sie ausdrücklich auf die Hinzuziehung der häufig gleich mitgebrachten Zeugen (Gemeindebedienstete, Nachbarn etc.) und verweigern Sie diesen den Zutritt.
- Sollten die Beamten gleichwohl in Abwesenheit Ihres Anwalts mit der Durchsuchung beginnen wollen, ziehen Sie nach Möglichkeit eine Person Ihres Vertrauens als Zeugen hinzu.
- Regelmäßig versuchen die Beamten, Anwesende formell und informell zu befragen. Wirken Sie darauf hin, dass niemand aussagt, ohne über seine Rechte belehrt worden zu sein: Bestimmte Angehörige des Beschuldigten haben ein Zeugnisverweigerungsrecht gemäß § 52 StPO. Gemäß § 55 StPO kann jeder Zeuge die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einem der in § 52 StPO bezeichneten Angehörigen der Gefahr aussetzen würde, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden. Wenn Sie selbst Beschuldigter sind, steht Ihnen ein umfassendes Aussageverweigerungsrecht zu, von dem Sie in Abwesenheit Ihres Anwalts stets Gebrauch machen sollten.

- Sie sind verpflichtet, eine rechtmäßige Durchsuchung zu dulden. Sie können eine einmal begonnene Durchsuchung deshalb nicht aufhalten. Leisten Sie keinen Widerstand unter Berufung auf Ihr vermeintliches Hausrecht. Das ist strafbar und kann zu Ihrer Verhaftung führen.
- Sie sind nicht verpflichtet, die Ermittlungsbehörden bei der Durchsuchung zu unterstützen. Eine zurückhaltende Unterstützung kann allerdings sinnvoll sein. So kann es taktisch klug sein, den Beamten die gesuchten Gegenstände freiwillig auszuhändigen. Dies vermeidet eine extensive Durchsuchung und Beschlagnahme sowie Zufallsfunde.
- Vernichten Sie keine Beweismittel. Das ist strafbar und kann zu Ihrer Verhaftung führen.
- Bitten Sie darum, von allen beschlagnahmten Unterlagen sofort Kopien anfertigen zu dürfen.
- Fertigen Sie nach Abschluss der Durchsuchung umgehend ein Gedächtnisprotokoll an.